

Information für Geflügelhalter

4. Februar 2026

Initiative Tierwohl *Frischlufstall* und *Auslauf*

Die Vorbereitungen der neuen ITW-Programme *Frischlufstall* und *Auslauf* sind in vollem Gange.

Die Initiative Tierwohl bietet zukünftig für die Hähnchen- und Mastputen drei ITW-Programme mit steigendem Anforderungsniveau an:

- *Stall plus Platz*
- *Frischlufstall*
- *Auslauf*

Die ITW-Programme entsprechen den Stufen 2 bis 4 des *Systems zur einheitlichen Kennzeichnung der Haltungsform*.

An den neuen ITW-Programmen *Frischlufstall* sowie *Auslauf* können nur Betriebe mit Vermarktung von Hähnchen bzw. Mastputen teilnehmen. Für die Putenaufzucht und Pekingentenmast bleiben die Anforderungen unverändert. Die entsprechenden Programme werden lediglich in *Stall plus Platz* umbenannt.

Sie können sich für die neuen ITW-Programme ab dem 2. März 2026 anmelden. Erste Audits sind ab dem 1. April 2026 möglich.

Ab sofort finden Sie das überarbeitete Programmhandbuch (Kriterienkataloge, Teilnahmebedingungen und Prüfsystematik) auf unserer Webseite im [Download-Bereich](#). In einem Fragenkatalog sind Antworten auf viele Fragen rund um die neuen Bedingungen zusammengefasst. Die Erläuterungen zum Kriterienkatalog werden ebenfalls in Kürze veröffentlicht.

Wichtige Änderungen im Überblick:

Anforderungen an die Tierhaltung

Die neuen Programme *Frischlufstall* und *Auslauf* berücksichtigen die Kriterien der Stufen 3 und 4 Haltungsformkennzeichnung, gehen aber teilweise über die Mindestkriterien der Haltungsform hinaus.

Die ITW-Programme bauen aufeinander auf, sodass eine Lieferberechtigung in einem höheren Programm, eine Lieferberechtigung in den niedrigen Programmen voraussetzt. In jedem Programm müssen die gleichen, bereits bekannten Grundanforderungen umgesetzt werden: Neben Basiskriterien sind das unter anderem Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Fußballen, Dämmerlichtphasen, die Strukturierung der Haltungsumwelt durch erhöhte Ebenen sowie ein jährlicher Tränkwasser- und Stallklimacheck. Voraussetzung für jedes Programm ist weiterhin eine QS-Lieferberechtigung.

Um das Programm *Frischlufstall* zu erreichen, müssen neben den Grundanforderungen bspw. ein höheres Platzangebot, weiteres zusätzliches Beschäftigungsmaterial und die Möglichkeit für Außenklimareize geboten werden.

Für das Programm *Auslauf* muss darüber hinaus ein Auslauf zur Verfügung stehen und es gibt spezielle Anforderungen zum Beispiel an die Fütterung.

Wichtig zu wissen: Auch in den höheren Programmen müssen Putenmastbetriebe Jungmastputen aus ITW-lieferberechtigten Putenaufzuchten beziehen.

Finanzierung

Für die Hähnchen und Putenmast gibt es für das Programm *Stall plus Platz* weiterhin eine Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlages:

- Hähnchen je kg Lebendgewicht 2,97 Cent



- Putenhennen je kg Lebendgewicht 3,64 Cent
- Putenhähne je kg Lebendgewicht 4,38 Cent

Für die Programme *Frischlufstall* und *Auslauf* sowie für die Putenaufzucht und die Pekingentenmast (ITW-Programm *Stall plus Platz*) gibt es keine Empfehlung zur Höhe des Preisaufschlages. Die Höhe des Preisaufschlages wird frei zwischen dem Tierhalter und seinem Abnehmer verhandelt.

Anmeldung neuer Betriebe und Wechsel der ITW-Programme

Die Anmeldung für die neuen Programme ist ab März 2026 geplant. Bereits teilnehmende Mastbetriebe können in ein höheres Programm wechseln, wenn dies gewünscht ist. Dabei muss bei Ihrem Bündler ein Umsetzungszeitpunkt angegeben werden, ab wann die neuen bzw. zusätzlichen Kriterien umgesetzt werden. Für den Wechsel und für Neuanmeldungen wird es eine neue Teilnahmeerklärung geben, die Sie gemeinsam mit Ihrem Bündler abschließen. Selbstverständlich kann nur mit einem erfolgreichen Audit in ein anderes Programm gewechselt werden.

Kontrollen auf dem Betrieb

In allen Programmen müssen jährlich ein Programmaudit und ein Bestandscheck durchgeführt werden. Findet das erste Programmaudit zum Start der Teilnahme in der zweiten Jahreshälfte eines Kalenderjahres statt, wird in diesem Kalenderjahr kein Bestandscheck mehr durchgeführt – ab dem nächsten Kalenderjahr startet dann die zweimal jährliche Auditierung der Betriebe.

Für einen Wechsel in ein höheres Programm für bereits teilnehmende Mäster muss in einem Audit nachgewiesen werden, dass die zusätzlichen Anforderungen für das gewünschte Programm eingehalten werden. Für den Wechsel kann das jährliche Programmaudit genutzt werden. Wurde in dem Jahr bereits ein Programmaudit durchgeführt, ist für den Wechsel ein verkürztes Audit (=Wechselaudit) ausreichend. In diesem werden dann nur die zusätzlichen Kriterien, des jeweiligen Programms abgeprüft. Erst mit Freigabe des Audits ist der Betrieb in dem höheren Programm lieferberechtigt.

Wichtig zu wissen: Erhält ein Mäster eine K.O.-Bewertung für ein zusätzliches Kriterium eines höheren Programms, wird dieser in ein niedrigeres Programm herabgestuft. Voraussetzung ist, dass der Betrieb im Audit nachweist, dass die Anforderungen des niedrigeren Programms eingehalten werden. Bei einer K.O.-Bewertung in einer Grundanforderung ist die Teilnahme an der ITW beendet. Der Betrieb kann sich dann nach K.O. in den Grundanforderungen wieder neu anmelden. Sollte ein Betrieb durch K.O. in ein niedrigeres Programm abgestuft werden, kann ein Wechsel in ein höheres Programm jederzeit wieder angemeldet werden.

